

Satzung

Über die 13. Änderung des Bebauungsplanes „Ortserweiterung Süd“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch

Aufgrund nachfolgend aufgeführter Rechtsgrundlagen hat der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher in seiner Sitzung am 25.01.2011 die 13. Änderung des Bebauungsplanes „Ortserweiterung Süd“ als Satzung beschlossen.

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlansV)
4. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Die Rechtsgrundlagen gelten jeweils in den am 16. Nov. 2010 rechtskräftigen Fassungen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich ist die Deckblattzeichnung des zeichnerischen Teils vom 25.01.2011 im Maßstab 1:500 zum Bebauungsplan „Ortserweiterung Süd“ in der Fassung vom 16.10.1969 (rechtsverbindlich am 24.11.1969) maßgebend.

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

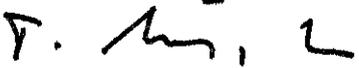
1. Umwandlung der maximal zweigeschossigen Bauweise in eine zwingend eingeschossige Bauweise.
2. Reduzierung der Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 auf 0,5.

Als Nichtbestandteil ist eine Begründung beigefügt. (§ 9 Abs. 8 BauGB).

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3) in Verbindung mit § 13 BauGB.

Ubstadt-Weiher, den 25.01.2011


Tony Löffler, Bürgermeister
Ru-Satz-OE Süd

